

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau),
Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/101 –

Einführung eines Kinderweihnachtsgelds

A. Problem

Weihnachten ist für viele Menschen die wichtigste Familienfeier. Für viele ist es darüber hinaus ein zentraler Bestandteil ihres religiösen Lebens. Der hohe gesellschaftliche Wert drückt sich auch in den gesetzlichen Feiertagen am Ersten und Zweiten Weihnachtstag aus. Die Möglichkeit, Weihnachten zu feiern, gehört elementar zur gesellschaftlichen Teilhabe. Um allen Kindern die Möglichkeit zu verschaffen, gemeinsam mit ihren Eltern ein freudesperrndes Weihnachtsfest zu feiern, ist nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. eine eigenständige Leistung geboten.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Kernpunkte enthält:

1. Das Einkommensteuergesetz wird um eine Regelung ergänzt, wonach Anspruchsberechtigte des Kindergelds im Dezember jeden Jahres einen Anspruch auf eine einmalige pauschalierte Leistung haben. Diese Leistung ist bei der Günstigerprüfung der kundsbezogenen Freibeträge dem Kindergeld zuzurechnen.
2. Auch Kinder von Geflüchteten und Asylbewerberinnen und -bewerbern haben einen Anspruch auf die Leistung.
3. Die Leistung ist bei Sozialleistungen nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie bei anderen einkommensabhängigen Leistungen nicht als Einkommen zu berücksichtigen. Sie mindert die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

4. Die Höhe dieses Kinderweihnachtsgelds beträgt 50 Prozent des monatlichen Kindergelds gemäß § 66 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag benennt keine Kosten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/101 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2018

Der Finanzausschuss

Bettina Stark-Watzinger
Vorsitzende

Jörg Cezanne
Berichtersteller

Lisa Paus
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Jörg Cezanne und Lisa Paus

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/101** in seiner 61. Sitzung am 8. November 2018 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Kernpunkte enthält:

1. Das Einkommensteuergesetz wird um eine Regelung ergänzt, wonach Anspruchsberechtigte des Kindergelds im Dezember jeden Jahres einen Anspruch auf eine einmalige pauschalierte Leistung haben. Diese Leistung ist bei der Günstigerprüfung der kindsbezogenen Freibeträge dem Kindergeld zuzurechnen.
2. Auch Kinder von Geflüchteten und Asylbewerberinnen und -bewerbern haben einen Anspruch auf die Leistung.
3. Die Leistung ist bei Sozialleistungen nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie bei anderen einkommensabhängigen Leistungen nicht als Einkommen zu berücksichtigen. Sie mindert die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nicht.
4. Die Höhe dieses Kinderweihnachtsgelds beträgt 50 Prozent des monatlichen Kindergelds gemäß § 66 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 28. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 28. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/101 in seiner 24. Sitzung am 28. November 2018 erstmalig und abschließend beraten.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/101.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** bezeichneten den vorliegenden Antrag als „Schaufensterantrag“ zur Adventszeit. Das geforderte Kinderweihnachtsgeld würde derzeit 97 Euro pro Kind betragen. Die Regierungskoalition habe gerade erst mit dem Familienentlastungsgesetz eine deutlich stärkere Unterstützung beschlossen: Zunächst 120 Euro mehr Kindergeld pro Jahr, ab 2021 dann 300 Euro. Man gehe also weiter als der vorliegende Vorschlag. Dessen zusätzliche Kosten würden ca. 1,7 Mrd. Euro betragen. Diese Angabe und ein Konzept zur Gegenfinanzierung dieser Kosten vermisse man im Antrag der Fraktion DIE LINKE. Für die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD widerspreche die Entkopplung des geforderten Kinderweihnachtsgeldes vom steuerlichen Kinderfreibetrag der steuerlichen Systematik, die eine Freistellung des Existenzminimums erfordere. Wenn sogar der Kinderschutzbund den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. als keinen großen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut ansehe, sehe man sich bestätigt, den vorliegenden Antrag abzulehnen. In Bezug

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

auf die Stärkung von Familien im Grundsicherungsbezug verweise man auf das geplante Familienstärkungsgesetz, das für diese Gruppe ebenfalls eine höhere Unterstützung bringen werde als der vorliegende Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. es fordere. Auch andere Maßnahmen wie etwa zusätzliche Investitionen in Schule und Ausbildung kämen solchen Familien zugute.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete die im Antrag hergestellte Verbindung zwischen der Weihnachtszeit und der vorgeschlagenen zusätzlichen Kindergeldleistung als an den Haaren herbeigezogen. Das Kindergeld sei eine grundlegende sozialpolitische Leistung und könne nicht auf die vorgetragene Weise mit jahreszeitlichen Festen in Verbindung gebracht werden. Der Antrag sei ein Schaufensterantrag, um kurz vor Weihnachten gute Stimmung zu erzeugen.

Die **Fraktion der FDP** bezeichnete den vorliegenden Antrag ebenfalls als Schaufensterpolitik. Die Familienleistungen müssten grundsätzlich überdacht werden. Mit der Gießkanne Geld zu verteilen, sei nicht der richtige Ansatz, um zukunftsfeste Regelungen gegen Kinderarmut vorzunehmen. Insbesondere müssten die Bildungschancen für Kinder aus armen Haushalten verbessert werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, gerade sei das Familienentlastungsgesetz verabschiedet worden, bei dem die Entlastungswirkung bei Besserverdienenden aufgrund der steuerlichen Nutzung der Kinderfreibeträge höher sei als bei Normalverdienern. Dagegen würden beispielweise die Kinder von Hartz IV-Empfängern durch die volle Verrechnung von der moderaten Kindergelderhöhung nicht profitieren. Die Anknüpfung des geforderten Kinderweihnachtsgeldes an das Kindergeld diene der Gleichbehandlung. Jedes Kind sollte dem Staat gleich viel wert sein. Personen, die über das Kindergeld hinaus von den einkommensteuerlichen Freibeträgen für Kinder profitieren würden, sollten daher vom Kinderweihnachtsgeld nur abgestuft profitieren können.

Dass die gesellschaftliche Bedeutung von weihnachtstypischen Ausgaben nicht angemessen berücksichtigt werde, würden die unzureichenden kundsbezogenen Sozialleistungen deutlich machen. Es sei daher zwingend, dass das Kinderweihnachtsgeld nicht auf Grundsicherungsleistungen und vergleichbare Leistungen angerechnet werde. Dies ergebe sich auch aus dem bis 2004 geltenden Bundessozialhilfegesetz, das in § 21 Absatz 1a Nummer 7 eine Weihnachtsbeihilfe vorgesehen habe. Mit der Weihnachtsbeihilfe sei nach der Rechtsprechung anerkannt worden, dass das Weihnachtsfest unabhängig von der Konfession und vom Grad der religiösen Bindung allgemein der Anlass sei, Verwandten und anderen nahestehenden Menschen durch Geschenke eine Freude zu bereiten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezeichnete den vorliegenden Antrag als populistisch. Dennoch knüpfe er an ein tatsächliches Problem an, nämlich dass mit der Einführung von Hartz IV und der Umstellung des Kinderregelsatzes die Weihnachtsleistungen gekürzt worden seien. Die Weihnachtsbeihilfe sei damals abgeschafft worden. Das von der Regierungskoalition beschlossene Familienentlastungsgesetz habe keine Verbesserung der Kinderregelsätze vorgenommen. Auch das geplante Familienstärkungsgesetz sehe dies bisher nicht vor.

Der vorliegende Antrag setze zumindest für das dort geforderte Kinderweihnachtsgeld die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um, das bestehende Dreiklassensystem bei der steuerlichen Förderung von Familien mit Kindern zu einer Kindergrundsicherung umzugestalten. Es sei nicht zu akzeptieren, dass Besserverdienende durch die steuerliche Entlastung aufgrund des Kinderfreibetrags gegenüber normalverdienenden Kindergeldbeziehern stärker entlastet würden und gleichzeitig Familien im Grundsicherungsbezug durch die Anrechnung bei jeder Kindergelderhöhung unterm Strich leer ausgingen. Jedes Kind müsse dem Staat gleich viel wert sein. Das Kinderweihnachtsgeld führe quasi eine Kindergrundsicherung zumindest für einen Monat im Jahr ein, eine 1/12 (ein Zwölftel) Kindergrundsicherung. Der Antrag zeige, die Einführung einer Kindergrundsicherung im ganzen Jahr gehöre dringend auf die Tagesordnung.

Berlin, den 28. November 2018

Jörg Cezanne
Berichterstatter

Lisa Paus
Berichterstatteerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.